

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 2 (1946)
Heft: 7

Rubrik: Zum Frauenstimmrecht in Frankreich ; Wahlgesetzentwurf in Rumänien
; Portugal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Frauenstimmrecht in Frankreich

Von Frl. Dr. Maria Theresia Studer, entnehmen wir folgenden interessanten Hinweis:

„So hat Kardinal Gerlier, Erzbischof von Lyon, auch die Ordensfrauen darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie ihr Wahlrecht ausüben müssen. Der Bischof von Limoges hat darauf hingewiesen, dass 13 Millionen weibliche Wähler 10 Millionen männlichen gegenüberstehen. Der Bischof bemerkt, dass bei Wahlgängen im Mittelalter immer auch Frauen daran teilnehmen durften. Die Französische Revolution hat ihnen das Wahlrecht genommen. Der Bischof zitiert ein aus dem Jahre 1182 stammendes Gesetz von Beaumont. In diesem wird davon gesprochen, dass in den Versammlungen alle Witwen, alle einem Haushalt vorstehenden Töchter und alle Gattinnen in der Abwesenheit ihrer Männer Stimmrecht haben. Im 13. Jahrhundert gewährte Papst Innozenz IV. allen menschlichen Wesen ohne Unterschied des Geschlechtes Wahlrecht“.

Wahlgesetzentwurf in Rumänien

Die Regierung hat einen Wahlgesetzentwurf veröffentlicht, wonach das Stimmrecht allgemein, direkt und geheim sein soll. Die Abgeordneten werden nach Proporz gewählt. Die rumänischen Bürger sind vom 19. Jahr an stimmberechtigt und mit 23 Jahren wählbar. Die Frauen sind den Männern gleichgestellt. — Ministerpräsident Dr. Groza erklärte, dass die allgemeinen Wahlen im August oder anfangs September stattfinden sollen. (Tagblatt, 4. Juni 1946).

Portugal

Durch eine Ergänzung zum portugiesischen Wahlgesetz erhalten alle verheirateten Frauen das Recht der Stimmabgabe bei den Präsidentenwahlen und den Wahlen in das Parlament.



Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 10, Telefon 26 05 44
Inserate an: Frau Olga Gossauer, Allenmoosstrasse 31, Zürich 6, Telefon 26 04 17